

Informationen zu Stiftungen

A. Geschichtliche Entwicklung

Stiftungen haben eine lange Tradition. Bereits Platon hatte mit der von ihm gegründeten Akademie eine von 347 v. Chr. bis 529 n. Chr. bestehende Stiftung eingerichtet.^[1] Im Mittelalter entsprangen sie als Stift den frommen Gedanken des Stifters, der auch die Sicherung des eigenen Seelenheils im Blick hatte, aber auch als Gründungsstadt oder Siedlung, die den Stifter als Lehnsherr auf gute Rendite hoffen ließ.

Typisch für das Mittelalter sind Memorialstiftungen (Memorien), die dazu dienten, das Andenken an den Stifter aufrechtzuerhalten. Zahlreiche dieser Stiftungen bestanden bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, manche auch bis zur Säkularisation, einige bestehen bis heute. Mildtätige Überlegungen führten zu sozialen Stiftungen wie Hospitälern, Waisenhäusern und anderen gemeinnützigen Einrichtungen.

Neuansiedlungen sowohl zur Kolonisierung, nach erfolgreichen Feldzügen (Eroberungen) wie auch nach entvölkernden Naturkatastrophen (etwa Seuchen) waren schon immer ein wichtiger Bestandteil der Politik. Zu den Stiftungen von Ansiedlungen im deutschen Sprachraum zählen die frühen Klostergründungen der Anfangszeit des Heiligen Römischen Reiches in den südlichen und östlichen Randgebieten durch die Kolonisationsorden, um als Keimzelle sowohl der Besiedlung wie auch der Mission zu dienen, die Deutsche Ostsiedlung und die Gründungsstädte des Spätmittelalters. So sind etwa Ortsnamen auf *-stift* besonders im ostbairischen Raum erhalten, die sich auf von Landesherrn bezahlte Rodungsgebiete beziehen.

Historisch betrachtet gehören die deutschen Stiftungen zu den großen Kontinuitäten in einem von Diskontinuitäten geprägten Land. Berühmte Kirchen und Klöster sind sichtbare Zeichen früher Stiftungstätigkeit. So führt sich die von 930 bis heute bestehende Bürgerspitalstiftung in Wemding in Bayern auf das 10. Jahrhundert zurück. Von 936 bis 1802 bestand das von Otto I. gestiftete Damenstift Quedlinburg. Spätestens im 13. Jahrhundert, als das römische Recht beginnt, in Deutschland wieder Fuß zu fassen, sich die Sozialstruktur verändert und eine erhebliche Verstädterung einsetzt, entstehen zahlreiche Stiftungen, die alle Wechselfälle der Geschichte überlebt haben. Die Stiftung Bürgerspital zum Heiligen Geist in Würzburg, gegründet 1316, ist nur eines von rund 250 Beispielen von Stiftungen, die älter als 500 Jahre sind und heute noch bestehen. Die weitläufig bekannte Sozialstiftung Fuggerei in Augsburg, die als älteste, noch bestehende Sozialsiedlung angesehen wird, wurde 1519 von den ersten Bewohnern bezogen (Stiftungsbrief von 1521) und ist somit einige Jahre jünger als die Sozialstiftung von Valentin Ostertag.

Die Verankerung der Stiftung in der Zeitachse macht sie offenkundig gerade dann attraktiv, wenn Ordnungen zusammenbrechen oder sich verändern. Dies hat damit zu tun, dass das Stiften oft als Instrument der gesellschaftlichen Integration gesehen wurde. Dies gilt beispielsweise für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg (das prominenteste Beispiel sind die 1698 gegründeten Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale)), für die Zeit nach dem Ende des Alten Reichs (Stiftung Städelsches Kunstinstitut, 1815) oder für die *Gründerzeit* (Carl-Zeiss-Stiftung, 1889). Nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten in Deutschland zunächst kaum Neugründungen. Die Hyperinflation von 1923, die Herrschaft der Nationalsozialisten, die sogenannte Stunde Null von 1945 und die kommunistische Regierung in der DDR ließen viele bestehende Stiftungen zum Erliegen

kommen, sei es durch Vermögensauszehrung, Enteignung oder aus anderen Gründen.

Erst sehr langsam wurden in Westdeutschland ab den 1950er Jahren, in Ostdeutschland ab den 1990er Jahren wieder in größerer Zahl Stiftungen neu gegründet. Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts und des Stiftungszivilrechts (ab 2000) und die damit verbundene breitere öffentliche Diskussion über Sinn und Wert von Stiftungen haben in Verbindung mit dem starken Anwachsen von Vermögenswerten in privater Hand und dem Wiedererstarken der Idee des Bürgerengagements dafür gesorgt, dass heute in einem Jahr etwa so viele Stiftungen gegründet werden wie vor 20 Jahren in einem Jahrzehnt. Neben privaten Stifterpersönlichkeiten treten vermehrt auch Unternehmen, Vereine, Verbände und Gebietskörperschaften als Stifter auf.

Bei Stiftungen wird in der Regel das Vermögen auf Dauer erhalten und die Destinatäre können nur in den Genuss der Erträge kommen.

Eine Sonderform der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen oder – häufiger – öffentlichen Rechts sind die **kirchlichen Stiftungen**. Kirchliche Stiftungen dienen überwiegend kirchlichen Aufgaben und werden entweder von einer Kirche errichtet oder sollen – entsprechend dem Willen des Stifters – der Aufsicht einer kirchlichen Stelle unterliegen.

Ihre Anerkennung erfolgt durch die zuständige staatliche Behörde, die Aufsicht über sie obliegt jedoch nicht dem Staat, sondern ausschließlich der jeweils nach Kirchenrecht zuständigen Kirchenbehörde. In den Bundesländern Berlin und Hamburg gibt es keine kirchlichen Stiftungen in diesem Sinne; vergleichbare Stiftungen unterliegen hier ebenfalls der staatlichen Stiftungsaufsicht.

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen werden ebenfalls in die von den Stiftungsbehörden geführten Stiftungsverzeichnisse aufgenommen. Eine der ersten neueren Stiftungen dieser Art ist die Heilig Kreuz-Stiftung im Bistum Essen. Weithin bekannt geworden ist die 2005 gegründete Stiftung Geburtshaus Papst Benedikt XVI., eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts.

B. Stiftungsmessen

Ein Messstipendium ist in der römisch-katholischen Kirche eine besondere Aufwendung. Sie kann von Gläubigen gegeben werden, die von der Kirche die Feier einer heiligen Messe in einem besonderen Anliegen (Intention) erbitten.

C. Herkunft und Bedeutung

Die Praxis der Stiftung von Messstipendien wird unter anderem mit dem Recht der alttestamentlichen Priester, einen kleinen Teil Opfergaben für ihren Unterhalt zu behalten, begründet. Auch der frühchristliche Brauch, bei dem alle Besucher der Eucharistiefeier etwas zu essen mitbrachten und dann teilten, wird als Beleg für den Brauch der Messstipendien herangezogen. Was bei diesen Gottesdiensten übrig blieb, wurde an die Armen der Gemeinde verteilt, darunter zunehmend auch an die Geistlichen, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr einer anderen Tätigkeit nachgehen konnten.

Das Stipendium wird heute verstanden als eine Form der tätigen Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe, wenn sie „dem eucharistischen Opfer auch eine eigene Opfergabe hinzufügen, um daran inniger teilzunehmen“^{*1)}. Darüber hinaus ist es „eine ausgezeichnete Form des Almosens“; indem sie ihre Güter teilen, tragen die Gläubigen zum Unterhalt der Geistlichen bei und unterstützen so die apostolischen Tätigkeiten der Kirche. Durch katechetische Unterweisung soll unbedingt der Eindruck vermieden werden, „als würde hier mit dem Heiligen Handel getrieben.“^{*2)}

D. Geschichtliche Entwicklung

Auch nach der konstantinischen Wende erhielt sich die Tradition, innerhalb der heiligen Messe bei der Gabenbereitung die Opfertgaben (*zu dieser Zeit auch schon Geld*) einzusammeln und vor dem Altar niederzulegen. Dies geschah bei manchen Anlässen in Form eines Opfergangs. Das in der Kollekte gesammelte Geld wurde für die Aufwendungen der Gemeinde (Armenarbeit und die Entlohnung des Priesters) verwendet. Dieser Brauch ist in der Liturgie bis heute erhalten geblieben und eine weitere Wurzel des Messstipendiums. Spätestens seit der Dogmatisierung der Transsubstantiationslehre wurde dem Priester das besondere Vermögen zugesprochen, mit Gott vermittelnd in Kontakt zu treten. Dem folgte später die Gestaltung des Tridentinischen Ritus. Es entwickelte sich der Brauch, dem Priester Geld oder Naturalien bei der Bestellung einer Messe zu übergeben, damit er ein bestimmtes Anliegen vor Gott bringe. Wenn eine Gabe an den Priester mit einem Fürbittwunsch übergeben wurde, spricht man von einem Messstipendium. Die Messstipendien dienten dem Unterhalts der Priester im Mittelalter und bis ins Zeitalter der Aufklärung.

In Ordensgemeinschaften stellten sie – neben dem Terminieren – einen wichtigen Einkommensfaktor dar.

E. Intentionen

Die häufigste Intention ist noch immer die Fürbitte für einen Verstorbenen (Requiem, Seelenamt) oder auch Jahrzeit, die dem Gedächtnis des Verstorbenen dient und den armen Seelen helfen soll. Als verdienstvolles Werk kommt sie auch dem Stifter zugute. Andere Intentionen schwanken nach Kultur und Zeit stark. Während früher vor allem alle Anliegen des bäuerlichen Lebens (Wetter, Ernte, Gesundheit des Viehs) im Mittelpunkt standen, sind es heute primär gesundheitliche und familiäre Anliegen. Der annehmende Priester ist gehalten, mit dem Messstifter ein kurzes seelsorgerliches Gespräch über die Intention zu halten.

F. Besondere Bestimmungen

Neben dem seelsorgerlichen Gespräch mit dem Messstifter sind beispielsweise im **Bistum Speyer** folgende Bestimmungen besonders zu beachten:^[4]

- Kein Priester darf eine Bitte um eine Messintention ablehnen, wenn aus finanziellen Gründen keine Bezahlung erfolgen kann.
- Messstipendien müssen erfüllt werden.
- Unerfüllbare Messstipendien müssen weitergegeben werden.
- Der Codex Iuris Canonici erlaubt keine Zusammenlegung von mehreren Messstipendien in einer Heiligen Messe (c. 948).
- Die Intention der Messe muss durch Erwähnung in den Fürbitten oder dem Pfarrblatt (Aushang) bekanntgegeben werden.
- In Deutschland wurde zum ersten Mal das Prinzip der persönlichen Gabe an den Priester durchbrochen: „Alle als Messstipendien gegebenen Beträge [...] sind in voller Höhe an die jeweilige Kirchenkasse abzuführen, in deren Haushalt zu vereinnahmen und für kirchliche Zwecke zu verwenden. Der das Messstipendium annehmende Priester übernimmt lediglich das Inkasso und erfüllt insoweit eine treuhänderische Funktion ohne jede Verfügungsgewalt.“^[4]
- Stiftungen zur jährlichen Abhaltung von Messen (Jahrzeiten) dürfen höchstens für 25 Jahre eingerichtet

werden.

- Die Weitergabe eines nichterfüllbaren Messstipendiums wird durch das zuständige Ordinariat organisiert.^[4]
- Die Weitergabe eines Messstipendiums verlangt das Einverständnis des Gebers.^[4]

Im deutschsprachigen Raum wird das Messstipendium immer mehr als Beitrag für die Kosten eines Gottesdienstes, und nicht mehr als Gabe an den Priester verstanden.^[5] Außerdem wird das seelsorgerliche Element bei der Annahme des Messstipendiums mehr in den Vordergrund gerückt.

G. Stiftungsmessen der Allrather Bruderschaft

Wie oben schon erwähnt, waren bzw. sind Stiftungsmessen für besondere Intensionen eingerichtet worden, so auch in unserer Bruderschaft. Ein Teil der bekannten Stiftungsmessen geht auf die frühen Jahre unserer Bruderschaft zurück. Die Mehrzahl der Stiftungsmessen wurde aber in der Blütezeit unserer Bruderschaft, im 17. und 18. Jahrhundert, angelegt. Bei den Stiftungsmessen der Allrather Bruderschaft wird hauptsächlich zwischen Kapital- und Landstiftungen unterschieden.

Bei den Kapitalstiftungen wurden der Kirchengemeinde St. Matthäus Allrath entsprechende Kapitalbeträge direkt von Mitgliedern der Sankt Sebastianus Bruderschaft in Silber- oder Goldmünzen übertragen^{*6)}). Eine andere Form der Stiftung war auch die Übertragung der Kapitalbeträge zur treuhänderischen Verwaltung an die Bruderschaft zu übertragen mit der Auflage, hierfür entsprechende Messen beim Pfarramt zu bestellen bzw. lesen zu lassen. Bei den Landstiftungen handelt es sich um Stiftungen von Ländereien von Mitgliedern der Sankt Sebastianus Bruderschaft zuerst an die Sankt Sebastianus Bruderschaft selbst zur Bewirtschaftung und Nutznießung der Erträge. Als Dank für diese Stiftung sollten dann ebenfalls entsprechende Messen beim Pfarramt bestellt bzw. in der Kirche gelesen werden.

Wie in der Chronik beschrieben, wurden später dann sowohl die gesamten Kapitalbeträge, als auch die gesamten Ländereien, die sich in Eigentum der Sankt Sebastianus Bruderschaft befanden, an die Kirchengemeinde St. Matthäus Allrath übertragen^{*6)}.

a. Daten der Stiftungsmessen

Zu den nachfolgend aufgeführten Terminen werden in der Pfarrkirche St. Matthäus Allrath Messen als

„Stiftungsmesse für die Lebenden und Verstorbenen der Sankt Sebastianus Bruderschaft“^{*7)}

gelesen:

Datum	Art	Datum	Art
17. Januar	Landstiftung	22. Juni	Kapitalstiftung
20. Januar^{*8)}	Kapitalstiftung	06. Juli	Landstiftung
02. Februar	Landstiftung	03. August	Landstiftung
28. Februar	Kapitalstiftung	29. August	Kapitalstiftung
02. März	Landstiftung	14. September	Landstiftung
14. März	Kapitalstiftung	19. September	Kapitalstiftung
21. März	Kapitalstiftung	21. September^{*9)}	Landstiftung
13. April	Landstiftung	03. Oktober	Kapitalstiftung
25. April	Kapitalstiftung	12. Oktober	Landstiftung
11. Mai	Landstiftung	09. November	Landstiftung
16. Mai	Kapitalstiftung	07. Dezember	Kapitalstiftung
08. Juni	Landstiftung	31. Dezember	Kapitalstiftung

Quellen:

- *1) Papst Paul VI.: Motu proprio Firma in traditione vom 13. Juni 1974 (Richtlinien für die Messstipendien,*
- *2) Hans Heimerl, Helmut Pree: Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1993, 2/303, S. 186 unter Verweis auf: Kongregation für den Klerus: Dekret Mos iugiter betr. der Intentionen bei der Heiligen Messe vom 22. Februar 1991, Art. 7. ([2])*
- *3) Karl Heussi: Kompendium der Kirchengeschichte. 15. Auflage, Tübingen 1979, S. 121ff.*
- *4) Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hrsg.): Stipendien- und Stolgebührenordnung für das Bistum Speyer. In: Oberkirchliches Verordnungsblatt. 95. Jahrgang, Nr. 14 vom 16. Dezember 2002, S. 251–253*
- *5) Irma Krönung: Messbestellung im Pfarrbüro. Pfarrbüro-katholisch www.credobox.de, abgerufen am 26. Januar 2016: „Das Messstipendium ist daher seiner wesentlichen Zweckbestimmung nach, nicht – wie so oft irrig angenommen wird – Beitrag zum Unterhalt des Priesters, sonder(!) Gabe für eine Messe, die nach der Absicht des Gebers nichts anderes ist als eine innere Hinordnung des Gebers zum Heiligen Opfer.“*
- *6) Chronik der Sankt Sebastianus Bruderschaft Allrath 1533, anlässlich des 475-jährigen Vereinsjubiläums, 2008, sowie der Überarbeitung aus dem Jahre 2018 (Entwurf)*
- *7) Stiftungsbuch [Stiftungskladde] der Pfarrgemeinde St. Matthäus Allrath*
- *8) Patronatsfest der Sankt Sebastianus Bruderschaft*
- *9) Patronatstag der Pfarrgemeinde St. Matthäus Allrath (Fest des Apostels Matthäus); bis zum Jahre 1910 auch Tag des Königschießens der Sankt Sebastianus Bruderschaft ^{*6)}*

<https://de.wikipedia.org/wiki/Stiftung>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Messstipendium>